

# Wild- und Jagdschaden

Anleitung zur Geltendmachung und Feststellung von Wild- und Jagdschäden

Bearbeitet von  
RA Hans-Jürgen Thies

9., überarbeitete Auflage 2011 2011. Taschenbuch. XV, 219 S. Paperback

ISBN 978 3 555 01527 9

Format (B x L): 12 x 17 cm

Gewicht: 199 g

[Recht > Öffentliches Recht > Lebensmittelrecht, Agrarrecht > Agrarrecht, Forstrecht, Jagdrecht, Fischereirecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beack-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

# VORWORT

zur 8. Auflage

(Auszug, Stand August 2006)

War es in den 80er und Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts noch vornehmlich die Diskussion um das „Waldsterben“, namentlich die zum Teil nicht unerheblichen Schäl- und Verbißsschäden als zusätzliche Belastungsfaktoren für den durch Umwelteinflüsse ohnehin schon geschädigten Wald in Deutschland, die das Problem der Wildschäden in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt hatte, so ist in den letzten 10 Jahren die bundesweit dramatische Zunahme der Schwarzwildbestände und die dadurch hervorgerufene Ausweitung der Wildschäden auf den landwirtschaftlichen Flächen in den Vordergrund der Betrachtung getreten.

In einigen Regionen der Bundesrepublik haben die vornehmlich durch Schwarzwild verursachten Schäden ein Ausmaß erlangt, das zu einer Unverpachtbarkeit einzelner Jagdreviere geführt hat. Während die betroffenen Landwirte die Jäger zur intensiveren Schwarzwildbejagung auffordern und ein generelles Fütterungs- und Kirrungsverbot, nicht zuletzt auch zur Eindämmung der Schweinepest, fordern, verweisen die Jäger auf schwierige Bejagungsverhältnisse durch den großen Freizeitdruck in ihren Jagdbezirken, auf die Schwierigkeiten wirksamer Schadensverhütungsmaßnahmen infolge großflächiger Feldbewirtschaftung und schließlich auf vielfältige rechtliche Beschränkungen und Verbote bei der Schalenwildbejagung.

Gerade den letztgenannten Gesichtspunkt werden die Bundes- und Landesgesetzgeber bei den im Rahmen der Föderalismusreform anstehenden jagdrechtlichen Neuregelungen und die Behörden bei der Ausweisung von Naturschutz- und FFH-Gebieten zu berücksichtigen haben. Ohne die Möglichkeit einer jahreszeitlich ausgedehnten, flächendeckenden Bejagung, die sowohl den Einzelansitz als auch revierübergreifende Bewegungsjagden einschließt, wird es den

## Vorwort

Jägern kaum gelingen, die derzeit überhöhten Schwarzwildbestände wieder auf ein den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepasstes Maß zurückzuführen.

Das Wildschadensersatzrecht muss auch in Zukunft die rechtliche Grundlage für einen fairen Interessenausgleich zwischen den Landnutzern und den Jagdausübungsberechtigten bieten. Individualvertraglichen Regelungen im Rahmen der Vertragsfreiheit (Privatautonomie) ist dabei der Vorrang vor gesetzlichen Regelungen, etwa zum Haftungsausschluss bei bestimmten Sonderkulturen oder zum erweiterten Mitverschulden des Landnutzers bei bestimmten Anbaumethoden, zu geben.

Trotz vielfältig daran geäußerter Kritik sollte auch künftig am gemeindlichen Wildschadensvorverfahren festgehalten werden. Es dient der Beweissicherung und der außergerichtlichen Streitschlichtung. Allerdings wird eine bessere Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltungen sowie der örtlichen Wildschadenschätzer nötig sein, um eine rechtlich und fachlich einwandfreie Durchführung des Vorverfahrens zu gewährleisten.

### Zur 9. Auflage

Einen erheblichen Systembruch könnte das deutsche Wildschadensersatzrecht erleiden, wenn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) der Individualbeschwerde eines deutschen Grundstückseigentümers, der sich gegen die Zwangsmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft wehrt, stattgeben sollte. Dies würde das Prinzip der flächendeckenden Bejagung aushebeln und eine effektive jagdliche Wildbestandsregulierung zur Verhütung übermäßiger Wildschäden unmöglich machen. Durch Urteil vom 20.1.2011 hat der EGMR inzwischen die Beschwerde zurückgewiesen (Herrmann ./ Bundesrepublik Deutschland – 9300/07). Die Entscheidung ist allerdings noch nicht rechtskräftig.

Auch die in einzelnen Bundesländern aufkeimenden Tendenzen, die nach der Föderalismusreform gewonnenen Gesetzgebungskompetenzen zu einem sog. Paradigmenwechsel im Jagdrecht zu nutzen, beinhalten die Gefahr, dass Jagdreviere nicht mehr oder nur zu

schwierigeren Bedingungen verpachtbar sein werden. Viele Jagdgenossenschaften werden deshalb nach Lösungsansätzen suchen müssen, ihre Mitglieder und deren Landbewirtschafter verstärkt an der Bewältigung des Wildschadensrisikos zu beteiligen.

Die neuere Rechtsprechung, insbesondere die aktuellen Entscheidungen des BGH zum Wildschadensrecht, wurde in der Neuauflage berücksichtigt.

Die einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen über Wild- und Jagdschäden sowie die Berechnungstabellen und Formulare wurden wiederum auf den aktuellen Stand gebracht.

Anregungen zur Verbesserung und Vervollständigung der nächsten Auflage werden jederzeit gern entgegengenommen. Der Autor ist unter der Anschrift Münsterstraße 1–3 in 59065 Hamm sowie über das Internet unter [thies@wolter-hoppenberg.de](mailto:thies@wolter-hoppenberg.de) zu erreichen.

Hamm, Januar 2011

Hans-Jürgen Thies